



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Beantwortung der Anfrage von EMT Herr Haarmann vom 28.10.2007 betr. Landschaftsschutzgebiet am Kölner Jugendpark.

An einem Baum im Klettergarten des Landschaftsschutzgebietes am Jugendpark sind derzeit folgende Schäden zu beobachten:

- Eine ungefähr 2 m² große Rindenfläche wurde vermutlich durch eine ständig dagegen stoßende Jakobsleiter abgeschält,
- Mehrere große Seitenäste wurden entfernt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurden die Schäden durch die Nutzungsart als Klettergarten verursacht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beschädigte Rindenfläche des angesprochenen Baumes wurde durch einen Blitzeinschlag und nicht durch die Nutzungsart als Klettergarten verursacht.

2. Wer hat die Äste aus welchem Grund abgesägt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Entfernen der Seitenäste handelt es sich um turnusmäßige Pflegearbeiten, welche von Fachfirmen durchgeführt werden.

3. Wird die Verwaltung den Betreibern der Anlage nahe bringen, dass der wirtschaftliche Betrieb der Anlage zwingend an der Erhaltung der Bäume gebunden ist ?

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Betreiber der Anlage wurde anlässlich der Übergabe der Kernflächen, mit Nachtragsvertrag vom 17.10.2006, die Zuständigkeiten zur Pflege und Instandhaltung vereinbart.

Seitdem findet zweimal jährlich eine Landschaftsbegehung statt, welche von den Jugendzentren Köln GmbH selbst oder von Fachfirmen durchgeführt werden.

4. Hat die Verwaltung inzwischen den Materialcontainer des Betreibers im Landschaftsschutzgebiet genehmigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Genehmigung zur Aufstellung des Materialcontainers wurde nicht beantragt, da es sich dabei um einen nur kleinen Container handelt, welcher keiner Genehmigung bedarf.

Der Materialcontainer wurde von den Jugendzentren Köln GmbH beschafft und aufgestellt, um Fahrten mit Fahrzeugen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

5. Warum finden trotz vorhandenem Container immer noch Fahrten der Betreiberfirma mit Kraftfahrzeugen in die Wiese statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Fahrten auf dem Gelände der Jugendzentren Köln GmbH und aller Partner sind auf ein Minimum beschränkt und werden prinzipiell immer auf den beiden dafür vorgesehenen Wegen durchgeführt. Dies betrifft auch Feuerwehr, Polizei, Kontrollen des Wasser- und Schifffahrtsamt und der Rheinenergie zur Kontrolle der Beleuchtung etc.